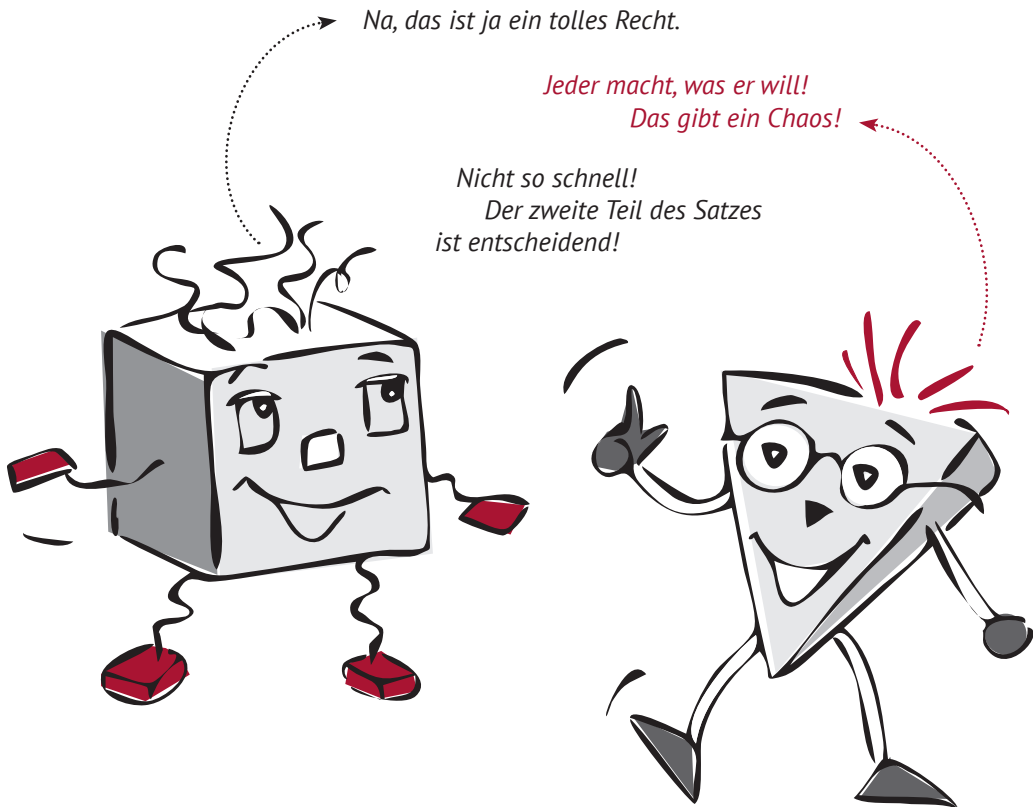


Artikel 2

Persönliche Freiheitsrechte und körperliche Unversehrtheit

Hier geht es darum, dass jeder Mensch sein Leben frei gestalten kann, gleichzeitig aber anderen ihre Freiheit lassen muss.



Toni und sein Smartphone

Toni liebt sein Smartphone: zocken, chatten, Musik hören. Wo Toni ist, ist auch sein Handy. Bereits morgens im Schulbus zeigt er seinen Freunden die neusten Clips. Gemeinsam hören sie Musik. Dabei geht es manchmal laut zu. Sie lachen, quatschen und singen mit. Toni hat Talent: Er kann sich die Songs gut merken und darstellen. Seinen Freunden gefällt das. Andere Mitfahrer im Bus finden das nicht so toll. Auch die Busfahrerin ist zunehmend genervt.

- Kennst du ähnliche Situationen?
- Spielt die Szene nach: einmal mit Worten, einmal pantomimisch.
- Überlegt euch Lösungsmöglichkeiten.

GG

Das sagt das Grundgesetz zu den persönlichen Freiheitsrechten

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben selbst zu gestalten. Er soll und darf eigene Wünsche und Vorstellungen haben und sich so entwickeln, wie es seiner Begabung und seiner Persönlichkeit entspricht. Jeder Mensch soll so leben können, wie er will. Das gilt allerdings nur, solange er damit anderen Menschen nicht in die Quere kommt. Denn die haben ja das gleiche Recht! Alle müssen darauf achten, dass sie nicht die Freiheit der anderen verletzen. Jeder Mensch darf so leben, wie er das möchte. Das nennt man freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dabei müssen sich alle Menschen an die Gesetze halten. Wenn es nun verschiedene Meinungen gibt, müssen die Menschen versuchen, eine Lösung zu finden.

Aufgepasst: Artikel 2 geht aber noch weiter ...

Wenn ich mein Mittagsschläfchen halte
und du Quatsch machen willst,
musst du so lange warten,
bis ich wieder aufgewacht bin!



Oder ich gehe ins Freie,
wo ich dich nicht störe!



Du Loser!

Tim und Alex sind Freunde. Sie sind zehn Jahre alt und kennen sich bereits aus dem Kindergarten. Ihre Familien treffen sich manchmal am Wochenende und machen gemeinsame Ausflüge. Beide spielen Fußball im Verein. Und beide sind gute Stürmer!

Der Trainer meinte kürzlich: „Nur einen von euch beiden kann ich für die Talentförderung empfehlen.“ Alex schreit: „Ich bin der Beste!“

Tim ist sauer: „Du bist nicht mehr mein Freund.“

Sie trainieren noch härter. Aus Freunden werden Gegner.

Es kommt das entscheidende Spiel. Auch Tims Bruder Marvin steht am Spielfeldrand. Da ver stolpert Alex den Ball. Gegentor. Marvin lacht ihn aus und schreit: „Loser! Geh zurück in den Kindergarten!“

In der Umkleidekabine kommt es zum Streit. Alex knufft Tim, Tim knufft Alex fester. Alex zieht ihn auf den Boden der Umkleidekabine.

Sie verkeilen sich ineinander und raufen. Alex hat Tim am Ohr erwischt und so kräftig gezogen, dass es richtig wehtut. Jetzt steigt in Tim Wut auf. Richtige Wut. Aus der Rangelei wird eine Schlägerei. „Endlich was los hier“, sagt Eren.

Das ganze Team sieht gespannt zu. Wer wird siegen? Alex ist größer als Tim, aber Tim hat eine riesige Wut. Das macht ihn stark. Er schafft es, Alex mit dem Rücken auf den Boden zu drücken, setzt sich auf ihn und sagt: „So, und jetzt sagst du dreimal so laut, dass es alle hören: Ich bin ein Loser!“

- Was denkst du über das Verhalten von Tim und Alex?
- Erzählt davon, wie ihr einmal mit Worten geärgert wurdet und was dann geschah.
- Denkt an die Geschichte „Das kannst du knicken“ auf Seite 7. Wie wurde dort auch gegen die persönlichen Freiheitsrechte verstoßen?
- Überlegt, was ihr als Beobachter in einer solchen Situation machen könntet, damit sich die Lage wieder entspannt.

GG

Das sagt das Grundgesetz
zur Unversehrtheit

Artikel 2 geht weiter:

Niemand hat das Recht, einer anderen Person wehzutun oder ihr das Leben zu nehmen. Kein Mensch darf einem anderen Menschen körperlich schaden.

Worte können auch wehtun – in der Seele, in den Gefühlen, in der Würde.

Das betrifft auch Kinder! Das gilt zu Hause, in der Schule und überall.

In Deutschland ist es gesetzlich verboten, Kinder zu schlagen oder ihnen anderweitig wehzutun. Das gilt natürlich auch für die eigenen Eltern!



Was für die Menschen untereinander in verschiedenen Gesetzen geregelt ist, muss auch unser Staat beachten. So steht es in Artikel 2 des Grundgesetzes. In Deutschland darf die Polizei zum Beispiel niemanden grundlos in ein Gefängnis werfen und diese Person so ihrer Freiheit berauben. Genauso wenig darf der Staat in die persönliche Freiheit und Entwicklung einer Person eingreifen.

Absatz 1 und 2 von Artikel 2 des Grundgesetzes formulieren das so:

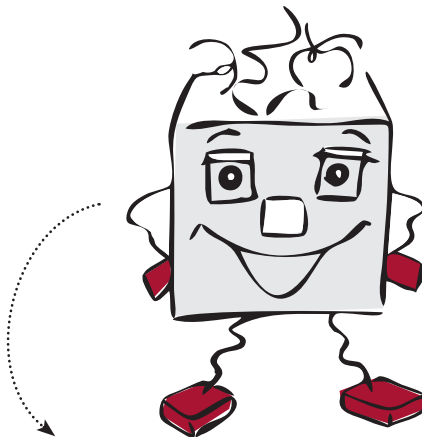
Artikel 2

Absatz 1:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...].“

Absatz 2:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. [...]“



*Wenn jeder die Freiheit der anderen
so ernst nehmen würde wie seine eigene –
wie friedlich wäre die Welt dann!*